

# Stellungnahme

24.10.2024

## **Entwurf eines delegierten Rechtsaktes für die Methode zur Bestimmung der Treibhausgasemissionseinsparungen durch CO<sub>2</sub>-arme Brennstoffe**

Formale Vorgaben: Max. 4000 Zeichen

Der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) begrüßt die Möglichkeit, zum Entwurf des delegierten Rechtsakts zur Festlegung der Methodik zur Bestimmung der Treibhausgasemissionseinsparungen von CO<sub>2</sub>-armen Brennstoffen Stellung zu nehmen. Der delegierte Rechtsakt stellt einen wesentlichen Bestandteil der aufstrebenden Wasserstoffwirtschaft dar. CO<sub>2</sub>-armer Wasserstoff (im Folgenden: LCH) spielt eine bedeutende Rolle bei dem Hochlauf des Wasserstoffmarktes.

Der DVGW begrüßt folgende Aspekte des vorliegenden Kommissionsentwurfs:

- Der Entwurf umfasst ergänzend zur Elektrolyse weitere Produktionsverfahren zur Herstellung von LCH, wie der Dampfreformierung in Kombination mit CCS und CCU und Pyrolyse. Damit wird eine solide Basis für Investitionsentscheidungen in diese Technologien geschaffen.
- Der Zielwert von 70% THG-Reduktion gegenüber dem Referenzwert (entspricht 3,38 Kg CO<sub>2</sub>/kg H<sub>2</sub>) wird als alleiniges Kriterium für die Anerkennung und weitere Grenzwerte z.B. für zulässige Methanemissionen entlang der Wertschöpfungskette berücksichtigt.
- Die Entscheidung der EU-Kommission, Wasserstoffemissionen erst dann Rechnung zu tragen, wenn hinreichend wissenschaftliche Erkenntnisse über ihr Global Warming Potential verfügbar sind.

In folgenden Punkten sieht der DVGW Anpassungsbedarf:

1. **Sicherheiten für Investitionen garantieren.** Es ist wichtig, dass mit den gesetzten Rahmenbedingungen Planungssicherheit erreicht wird, auch dann, wenn gesetzliche Neuerungen, wie u.A. die Kalkulationsbasis für die Methanemissionsverordnung (geplant 2027), den fossilen Referenzwert zur Bestimmung des 70% Kriteriums angepasst oder ein Global Warming Potential-Wert für Wasserstoff eingeführt werden. Daher fordert der DVGW einen Bestandschutz („Grandfathering-Rule“) für Projekte, bei denen eine Investitionsentscheidung vor möglichen Änderungen in den Regulatorien getroffen wurde.
2. Kritisch ist die Bewertung der Vorketten-Emissionen (CH<sub>4</sub>, CO<sub>2</sub>, N<sub>2</sub>O):
  - a. **Der 40%-Aufschlag bei Methanemissionen ist zu ambitioniert und entbehrt jeglicher Grundlage.** Bei der Verwendung von Standardwerten von

Methanemissionen ist ein Aufschlag i.H.v. 40% vorgesehen. Dies führt dazu, dass ein Großteil der Projekte das 70% Kriterium nicht einhalten können und damit den Spielraum für die Projektrealisierung unnötig verkleinert wird. Dies betrifft insbesondere CCU/S-Projekte.

- b. Projektspezifische Werte für CO<sub>2</sub> und N<sub>2</sub>O ermöglichen.** Projektspezifische Werte für alle emissionsrelevanten Treibhausgase und Prozessschritte würden dazu führen, dass eine bessere Emissionsbilanz erreicht und die 70%-Schwelle nicht übertreten wird.
- 3. CO<sub>2</sub>-arme Power Purchase Agreements (PPAs) von Beginn an einführen.** Neben der Elektrolyse benötigen auch Dampfreformierung und Pyrolyse als Prozesse zur Produktion von LCH benötigen Strom. Es sollte ermöglicht werden, dass Produzenten Strom aus CO<sub>2</sub>-armen Quellen einsetzen können und dieser Strom mit seinen spezifischen THG-Emissionswerten in die Bewertung der Gesamtemissionen einbezogen werden kann. Die Einführung projektspezifischer PPAs mit einer nachweislich niedrigeren Emissionsintensität als der nationale Strommix wären eine Möglichkeit den Lösungsraum für alle Produktionsverfahren offen zu halten.
- 4. Ordnungsrahmen für H<sub>2</sub> Importe schaffen.** Aus Sicht des DVGW sind Importe von LCH aus Drittstaaten nicht geregelt. Hier ist eine Klarstellung notwendig, da ansonsten solche Projekte nicht realisiert werden können.
- 5. Kohärenz beim Vorkettenemissionsfaktor von Erdgas herstellen:** Der Faktor sollte in Summe über alle Treibhausgase (10,45 g CO<sub>2eq</sub>/MJ) dem Vorkettenemissionsfaktor des Delegierten Rechtsakts zu RFNBO (2023/1185) entsprechen (hier: 9,7 g CO<sub>2eq</sub>/MJ). Die in Annex B angegebenen Daten für CH<sub>4</sub> weichen von den Werten ab, die im RFNBO DA und in den RED Annexen V/VI Default Values angegeben sind. Zugleich beziehen sich beide auf einen überholten Report des Joint Research Centre von 2014<sup>1</sup>.

Über den DVGW:

Der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. ist ein technisch- wissenschaftlicher Verein. Der DVGW bündelt die Erfahrung seiner über 13.000 Mitglieder – Fernleitungs- und Verteilnetzbetreiber, Kommunen und weitere Akteure der deutschen Gaswirtschaft – und bringt seine 165-jährige Expertise in die Gaswirtschaft, in Normung und Regelwerken ein für die Transformation auf Bundes- und EU-Ebene. In der EU engagiert sich der DVGW im Europäischen Komitee für Normung (CEN) sowie in den Verbänden Marcogaz, Hydrogen Europe und Eurogas und unterstützt zudem die Forschungsinitiativen European Research Institute for Gas and Energy Innovation (ERIG) und Hydrogen Europe Research.

---

<sup>1</sup> Joint Research Centre (2019): Definition of input data to assess GHG default emissions from biofuels in EU legislation, <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/7d6dd4ba-720a-11e9-9f05-01aa75ed71a1> [zuletzt aufgerufen am 16.10.2024]